

## Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Ehrungen

### Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in einer speziellen Veranstaltung am 25. Oktober 2013

Wie bereits berichtet, wird das vielfältige und herausragende ehrenamtliche Engagement Brettener Bürger für ihre Stadt in einer gesonderten Veranstaltung gewürdigt. Diese findet am 25. Oktober 2013 statt. Bei dieser Veranstaltung werden Auszeichnungen für die Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr im aktiven Dienst verliehen, verdiente ehrenamtlich tätige Vereinsmitarbeiter, Blutspender und Lebensretter geehrt, sowie gegebenenfalls Ehrungen in den Bereichen Musik, Kultur, Ausbildung und Tierzucht vorgenommen. Der Gemeinderat hat am 20.11.2012 eine Ehrenordnung verabschiedet. Nach dieser Ehrenordnung wird das bürgerschaftliche Engagement insgesamt - vor allem ehrenamtlich tätige Vereinsmitarbeiter - gewürdigt.

Nach § 3 dieser Ehrenordnung wird die Ehrennadel für verdiente, ehrenamtlich Tätigkeiten in Vereinen oder sonstigen Bereichen an Persönlichkeiten verliehen, die sich während jahrelanger, ehrenamtlicher Tätigkeit in der Vorstandschaft als 1. Vorsitzender und in sonstigen Einzelfällen in den Vereinen der Stadt Bretten bzw. in sonstigem ehrenamtlich herausragendem Engagement besondere Verdienste erworben und damit besonderen Bürgersinn bewiesen haben. Sie erhalten nach 10 Jahren die Ehrennadel in Bronze, nach 15 Jahren die Ehrennadel in Silber und nach 20 Jahren die Ehrennadel in Gold. Aufgerufen sind nun Vereine, langjährige ehrenamtlich Tätige in der Vorstandschaft zu nennen und Ehrungsvorschläge nach der Ehrenordnung der Stadt Bretten bis spätestens zum 30.04.2013 zu stellen. Ebenso können in anderen Bereichen ehrenamtlich Tätige für eine Ehrung vorgeschlagen werden. Die Ehrungsordnung können Sie auf unserer Homepage nachlesen. Dort finden Sie auch unter [www.bretten.de/cms/formulare](http://www.bretten.de/cms/formulare) die entsprechenden Vordrucke für die Ehrungsanträge zum Download. Für weitere Auskünfte steht Frau Steiner, Hauptamt, Tel. 07252/921-106, Email: [martina.steiner@bretten.de](mailto:martina.steiner@bretten.de) zur Verfügung.

## Bekanntmachung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs

für die beschränkte Ausschreibung von Kanalsanierungsarbeiten  
**Bauvorhaben: Kanalinnensanierung 2013**

a) *Name, Anschrift des Auftraggebers:*  
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten Telefon: 07252/921-602

b) *Vergabeverfahren:*  
Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für eine beschränkte Ausschreibung nach VOB

c) *keine e-Vergabe*, sondern Papierform  
d) *Art des Auftrags:* Bauleistung nach VOB 2012

e) *Ort der Ausführung:* 75015 Bretten

f) *Art und Umfang der Leistung:*

- Reinigung DN 250. - DN 600, ca. 2000 m

- Stützsanierung ca. 155 Stück

- Partielle Inliner, Länge 1m, ca. 14 Stück

- Edelstahlinnenmanschetten DN 250, ca. 25 Stück sowie DN 800, ca. 1 Stück

- Roboterfräsarbeiten ca. 50 h

- Inliner mit Deformationsmessung,

- Mischwasserbereich DN250 - 400, ca. 840 m

- Fräs-/Spachtel- bzw. Verpressarbeiten, ca. 3 Stellen

g) *Zweck des Auftrages:*

b) *Lose:* nein

i) *Frist für die Ausführung:* Baubeginn: 06.05.2013 Bauende: 30.09.2013

j) *Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten:* Nebenangebote sind nur mit Einreichung eines Hauptangebotes zugelassen.

k) *Anschrift, an die die Teilnahmeanträge zu richten sind:* Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten, Zi. 410, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

l) *Entgelt für die Unterlagen* 35,- € inkl. CD-ROM zuzüglich Versand 5,- €

m) *Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme:* 12.02.2013

Tag der Absendung der Vergabeunterlagen: 04.03.2013

n) *Frist für Eingang der Angebote:* 21.03.2013, 10:00 Uhr

o) *Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:* Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten, Zi. 410, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

p) *Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:* Deutsch

q) *Eröffnung der Angebote:* 21.03.2013, 10:00 Uhr, Zi. 331, kl. Ratssaal Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) *Sicherheiten:* Je eine Bürgschaft

a) Für Vertragserfüllung: 5 v.H. des Anteils der Baukosten der Auftragssumme (brutto)

b) Für Gewährleistung 3 v.H. des Anteils der Baukosten der Auftragssumme (brutto)

s) *Zahlungsbedingungen:* nach §16 VOB/B, den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

t) *Rechtsform für Bietergemeinschaften:* Gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter

u) *Mit dem Teilnahmeantrag (einzureichen bis 12.02.2013 - siehe m) ) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers:*

a) Nachweis der Erfüllung der Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 durch Vorlage des RAL-Gütezeichens Kanalbau der entsprechenden Beurteilungsgruppen S (hier S01, S10, S15, S27) oder eines entsprechenden, gültigen Erstprüfungsberichtes nach RAL-GZ 961.

b) Verfahrensbeschreibung, Verfahrensweise, Materialnachweise, Produktionsblätter und Dokumentation der Eigenüberwachung.

c) Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt, der Krankenkasse, der Berufsgenossenschaft und Auszug aus dem Zentralregister, Nachweis der DIBT-Zulassungen.

d) Erklärung von Bietergemeinschaften, Rechtsform; Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

e) Liste der Nachunternehmerleistungen und Angabe der Subunternehmer, Bewerbungsbedingungen: Alle Hauptleistungen sind durch den Bewerber auszuführen. Leistungen der Kanalspektion, Kanalreinigung, Dichtheitsprüfungen können an Nachunternehmer mit RAL-Gütezeichen I, R und D vergeben werden.

f) Referenzliste von bereits ähnlich durchgeführten Maßnahmen, die nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.

g) Fachkundenachweis des für die Leitung und Durchführung vorgesehenen Personals.

w) *Sonstige Angaben:* keine

w) *Vergabepflicht:* Regierungspräsidium Karlsruhe 76247 Karlsruhe

## Jahreshauptversammlung 2012

### der Feuerwehr Bretten Abteilung Bretten

Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Bretten Abteilung Bretten findet am Freitag, den 15. Februar 2013 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Bretten statt. Auf der Tagesordnung steht:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Jahresbericht des Abteilungskommandanten
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung
6. Jahresbericht der Jugendabteilung
7. Jahresbericht der Altersabteilung
8. Aussprache über Berichte
9. Wahl zum Abteilungsausschuss
10. Beförderungen und Ehrungen
11. Grußworte
12. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin schriftlich beim Abteilungskommandanten einzureichen. Neben den aktiven Kameraden der Einsatzabteilung sind die Kameradinnen und Kameraden der Altersmannschaft und der Jugendfeuerwehr sowie die Damen und Herrn Gemeinderäte der Stadt Bretten herzlich eingeladen.

## Elternsprechabend an den Beruflichen Schulen Bretten

Am Dienstag, 19. Februar 2013, findet von 19.00 bis 20.30 Uhr an den Beruflichen Schulen Bretten, in der Gewerblichen, Hauswirtschaftlichen und Kaufmännischen Schule in Bretten, Wilhelmstr. 22, ein Elternsprechabend statt.

Alle Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler aus den Klassen des Technischen Gymnasiums, der Berufskollegs, der ein- und zweijährigen Berufsfachschulen sowie des Berufseinstiegs- bzw. Berufsvorbereitungsjahres sind eingeladen, ebenso die Eltern und Ausbilder der Jugendlichen aus den Berufsschulbereichen Wirtschaft, Metall-, Kraftfahrzeug- und Farbtechnik. Die Noten des Halbjahreszeugnisses oder der Halbjahresinformation, Verhalten und Mitarbeit, Berufs- oder Studienwünsche, Praktika, weiterführende Schularten oder die Zukunftsaussichten des Kindes bzw. Auszubildenden allgemein können in Einzelgesprächen mit den Klassen- und Fachlehrern Thema sein.

## Verbrennung

### von Baum- und Heckenschnitt

Darf man Gartenabfälle verbrennen? Das Abbrennen von pflanzlichen Abfällen ist an ihrem Entstehungsort erlaubt. Insbesondere dann, wenn diese aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können.

Bei Feuerstellen sind folgende Hinweise zu beachten und einzuhalten:

- Die Abfälle müssen bei der Verbrennung so trocken wie möglich sein und vorher zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden.
- Das Feuer muss ständig beaufsichtigt werden.
- Das Feuer ist so zu steuern, dass es durch die Rauchentwicklung zu keinen Verkehrsbehinderungen oder sonstigen erheblichen Belästigungen kommt.
- Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden.
- Mindestabstand zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen: 100 m
- Mindestabstand zu Gebäuden und Baumbeständen: 50 m

Die Feuerstellen (Reisigfeuer, Lagerfeuer, Brauchtuumsfeuer etc.) sind möglichst eine Woche vor dem geplanten Termin schriftlich der Feuerwehr Bretten (Fax 07252 / 50 45-55) oder dem Polizeirevier Bretten (Fax 07252 / 50 46-44) zu melden. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, durch eine Neuregelung, ist von Meldungen direkt an die Feuerwehrleitstelle Karlsruhe zukünftig abzusehen.

## KVV sucht den direkten Dialog mit seinen Kunden

Der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) sucht im Rahmen des regelmäßigen stattfindenden Forums er-neut den direkten und öffentlichen Dialog mit seinen Kunden. Am Donnerstag, 21. Februar, wird die Reihe „KVV-Forum“ im „Haus des Gastes“ in Bad Schönborn (Kraichgaustraße 10) fortgesetzt.

Beginn des „KVV-Forums“ ist um 18 Uhr. Zentrales Thema des KVV-Forums ist der kundenorientierte Vertrieb mit seinen vielen Facetten: Ob es sich dabei um den Fahrcheinverkauf durch die Fahrer oder über das Mobiltelefon handelt, um Vorverkaufsstellen oder Verkaufsautomaten, um Einzelfahrtscheine oder Abonnements und dessen elektronische Selbstverwaltung „Abo-online“:

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) steht täglich rund um die Uhr vor der Herausforderung, einen bedarfsgerechten Vertrieb ohne Zugangshemmnisse anzubieten. Dabei stellt sich immer wieder aufs Neue die spannende Frage, wie neueste technische Entwicklungen im Zusammenspiel mit dem sich anpassenden Kaufverhalten der Fahrgäste genutzt werden können, um auch zukünftig den Verkauf von Fahrkarten im KVV möglichst benutzerfreundlich und flächendeckend zu gewährleisten. Zur Diskussion stehen bereit KVV-Geschäftsführer Dr. Walter Casazza, KVV-Prokurist Achim Kirchenbauer, der Handlungsbevollmächtigte des KVV, Dr. Klaus Lösch und KVV-Vertriebsleiter Benjamin Bock. Die Themen für die nächsten „KVV-Foren“ werden sich wie bisher auch aktuell in der Öffentlichkeit geführten Diskussionen orientieren oder auch an den Anregungen, die aus dem Kreis der Forum-Besucher vorgetragen werden.

## Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

1 Klavier, Tel.: 07252 2076012

3-Sitzer Couch, Farbe = Schilf, 2 Sessel mit Funktionen, Tel.: 07252 42144

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

## Aus dem Standesamt

### Einträge vom 27.1.2013 - 3.2.2013

#### Eheschließungen:

01.02.2013 Tina Stefanie Frommberger und Jens Lang, Robert-Koch-Str. 2/2, Bretten

#### Sterbefälle:

31.01.2013 Adam Tossenberger, Albrecht-Dürer-Str. 28, Bretten, 83 Jahre

## Versand der Abfallgebührenbescheide für 2013 an alle Haushaltskunden

Ab dem 13. Februar werden die rund 112.000 Haushaltskunden des Abfallwirtschaftsbetriebes ihren Abfallgebührenbescheid für das Jahr 2013 erhalten. Der Bescheid wird über einen Zeitraum von drei Wochen per Post an alle Haushaltskunden verschickt.

Ein Hinweisblatt mit ausführlichen Erläuterungen ist beigelegt. Der Gebührenbescheid enthält die Endabrechnung für das vergangene Jahr. Zudem werden die Vorauszahlungen für das laufende Jahr 2013 festgelegt. Der Endabrechnung für das vergangene Jahr liegen die Anzahl und Größe der genutzten Restmüllbehälter und die in Anspruch genommenen Leerungen zugrunde. Die Leerungen werden jeweils bei der Abfuhr am Müllfahrzeug elektronisch registriert.

Die Vorauszahlungen für 2013 werden im Regelfall auf der Grundlage des aktuellen Behälterbestandes und der im Jahr 2012 genutzten Leerungen berechnet. Nachdem die Abfallgebühren in den letzten vier Jahren trotz steigender Kosten stabil gehalten werden konnten, ist ab 2013 erstmals eine leichte Gebührenerhöhung um durchschnittlich fünf Prozent notwendig geworden. Grund dafür war, dass die allgemeinen Kostensteigerungen in der Abfallwirtschaft nicht mehr auszugleichen waren. Auch konnten damit Einschränkungen der Leistungen vermieden werden.

Auf dem Bescheid sind die jeweils zu zahlenden Abfallgebühren ausgewiesen. Eine erste Rate ist bis zu dem im Bescheid genannten Termin zu bezahlen.

Eine zweite Rate ist zum 30. September fällig. Da hierfür keine gesonderte Erinnerung oder ein weiterer Gebührenbescheid erfolgt, bittet der Abfallwirtschaftsbetrieb um Vormerkung und rechtzeitige Überweisung. Liegt eine Einzugsermächtigung vor, werden die fälligen Beträge automatisch vom Konto abgebucht und es besteht nicht die Gefahr, dass versehentlich die Zahlung der Gebühren versäumt wird und Mahngebühren anfallen. Für alle Fragen rund um die Abfallgebührenabrechnung steht das Team des Abfallwirtschaftsbetriebes unter der kostenfreien Servicenummer 0800 29820 20 zu den üblichen Dienstzeiten zur Verfügung. Auch auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de) finden sich ausführliche Erläuterungen zu den Abfallgebühren.

## Verkehrshinweis

### Weißhofer Straße (B 294) gesperrt

Aufgrund eines Wasserrohrbruchs im Einmündungsbereich Bessergasse / Weißhofer Straße wird die Weißhofer Straße (B 294) voraussichtlich bis 08.02.2013 ab der Einmündung der Sporgasse für den Verkehr voll gesperrt. Die innerörtliche Umleitung in Richtung Pforzheim erfolgt über die Sporgasse - Engelsberg - Am Gottesackerort zur Wilhelmstraße. Aufgrund der Zufahrt des Anliegerverkehrs in Richtung Marktplatz wird zudem die Einbahnregelung der Pforzheimer Straße (B 294) im Abschnitt zwischen der Friedrichstraße und dem Marktplatz aufgehoben. Die Zufahrt der Anlieger in Richtung Marktplatz hat aus Richtung Friedrichstraße kommend zu erfolgen. Die Abfahrt aus Richtung Marktplatz kann entweder über die Wassergasse oder die Pforzheimer Straße erfolgen. Hierbei ist jedoch auf den Gegenverkehr zu achten.

## Schnittkurs für Hochzeits- und Geburtsbäume

Auf den städtischen Grundstücken der Gemarkung Diedelsheim, Gewann „See“ findet am Samstag, den 16.02.2013 um 13.30 Uhr ein weiterer Winterschnittkurs für alle dort gepflanzten Bäume durch den Obst- und Gartenbauverein Diedelsheim statt. Dabei sollten auch die Baumscheiben eine Lockerung erhalten. Wir laden alle Baumbesitzer zum Schnittkurs herzlich ein, damit sie sich das Wissen für das Beschneiden ihrer Bäume aneignen können. Zum Durcharbeiten der Baumscheiben bitten wir geeignetes Werkzeug mitzubringen. Ebenso freuen wir uns interessierte Bürger/innen bei diesem Termin begrüßen zu dürfen. Die Teilnehmer/innen sind im Anschluss eingeladen, in lockerer Runde bei heißen Getränken und etwas Essbarem ihre Eindrücke untereinander auszutauschen.



## VHS Bretten

Das neue VHS-Programmheft ist da und liegt an allen bekannten Auslagestellen für Sie aus!

## Bekanntmachung nach § 34 Abs. 1 des Meldegesetzes

**Gruppenauskünfte an Parteien und andere Trägern von Wahlvorschlägen anlässlich der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag 2013**

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Meldegesetzes (MG) für Baden-Württemberg darf die Meldebehörde Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag 2013 in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Den Betroffenen ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch - **bis zum 31.03.2013** bei der *Stadtverwaltung Bretten - Bürgerservice* - eingelegt werden. *Untere Kirchgasse 9 • 75015 Bretten*

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d. h. bereits früher im Zusammenhang mit Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

Den Widerspruch finden Sie auch auf unserer Homepage [www.bretten.de](http://www.bretten.de); Rathaus / Formulare / Meldebehörde / - Antrag auf Sperrvermerke.